



Gemeindeamt Hatting

Bezirk Innsbruck-Land / Tirol

6402 Hatting, Bahnstraße 2
Tel. 05238/88255, 0699/188255-01
gemeinde@hatting.gv.at
www.hatting.at

Niederschrift

über die Gemeinderatssitzung am Dienstag, den **16. Dezember 2025** im Sitzungszimmer.

Beginn: **19:30 Uhr**

Ende: **21:25 Uhr**

Anwesend:

Bgm Dietmar Schöpf
Vbgm DI Bernhard Brötz
GV*in Stefanie Fiegl
GV Nikolaus Moll
GR*in Bettina Fichtel
GR Marco Hauser
GR Stefan Headington
GR*in Irene Steiner
GR*in Theresia Venier
GR Christoph Zanon
EGR Horst Haslwanger
EGR*in Marliese Hinder
EGR*in Gabi Lindenthaler

Vertretung für Herrn Armin Lindenthaler
Vertretung für Herrn DI (FH) Johannes Neubauer
Vertretung für Frau Karina Riepler

Abwesend:

GV DI (FH) Johannes Neubauer
GR Armin Lindenthaler
GR*in Karina Riepler

Schriftführung: **Alfons Valtiner**

Tagesordnung:

1. Fertigung der 27. Niederschrift über die GR-Sitzung vom 28.10.2025
2. Budget 2026
3. Beschlussfassung diverser Umbuchungen nicht ausgeschöpfter Budgetmittel im Haushaltsjahr 2025
4. Berichte aus den Ausschüssen
5. Übernahme eines Teilstückes von 19 m² der Gp. 1653/2 in die Gp. 1645 (Siedlerweg) in das öffentliche Gut (Inkamerierung)
6. Leerstandsabgabe
7. Beitritt des Abwasserverbandes Zirl und Umgebung zur „Klärschlammverwertung Tirol GmbH“
8. 2. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzepts (ÖRK): Vergabe der Ausarbeitung
9. Subventionsansuchen RAINBOWS gem. GmbH

10. Kostenbeteiligung für den Gratisschibus zum Schigebiet „Rangger Köpfl“ für die Wintersaison 2025/26
11. Anträge, Anfragen und Allfälliges
12. Anpassung der Freizeitwohnsitzabgabe

Verlauf der Sitzung:

Der Bürgermeister als Vorsitzender begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Gemäß § 44 TGO 2001 wird die Beschlussfähigkeit festgestellt.

Anschließend nimmt der Bürgermeister gemäß § 28 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 die Angelobung des Ersatzmitgliedes Horst Haslwanger vor. Dieser gelobt in die Hand des Bürgermeisters, in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, das Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, noch folgende/n Punkt/e in die Tagesordnung aufzunehmen:

12. Anpassung der Freizeitwohnsitzabgabe

1. Fertigung der 27. Niederschrift über die GR-Sitzung vom 28.10.2025

Da die 27. Niederschrift erst heute fertiggestellt und übermittelt werden konnte, wird die Fertigung bzw. dieser Sitzungspunkt vertagt.

2. Budget 2026

Zur allg. Information wird protokolliert, dass das vorliegende Budget 2026 mittlerweile der siebte Haushaltsplan der Gemeinde Hatting ist, der nach der neuen „Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung“ (VRV 2015) erstellt wurde. D.h., das Budget wird nicht mehr in ordentlichen und außerordentlichen Haushalt unterteilt; zudem sind auch die Vermögenswerte der Gemeinde detailliert angeführt und ermöglicht somit eine vollständige Darstellung der finanziellen Situation einer Gemeinde. Der Gesamthaushalt gliedert sich in einen Ergebnishaushalt (Gewinn- und Verlustrechnung), Finanzierungshaushalt (Kapitalflussrechnung) und Vermögenshaushalt (Bilanz). Beim Ergebnishaushalt geht es um die Frage, welche Ressourcen die Gemeinde verbraucht und welche Erträge der Gemeinde zufließen. Der Finanzierungshaushalt beantwortet die Frage, ob die Gemeinde mit den Zahlungsmitteln auskommt. Der Vermögenshaushalt gibt Antworten, welches Vermögen existiert (Aktivseite) und wie sich die Gemeinde finanziert (Passivseite).

Lt. Bgm. Dietmar Schöpf ist der Entwurf des vorliegenden Budgets 2026 ordnungsgemäß zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt (keine Stellungnahmen eingelangt), weiters im erweiterten Gemeindevorstand bereits besprochen worden und wurde den Fraktionen zur Begutachtung übermittelt.

Zudem bringt der Bürgermeister folgenden Finanzierungshaushalt (= Geldfluss, - vergleichbar mit dem früheren ordentlichen Haushalt) zur Kenntnis:

Gesamtsumme Einnahmen: € 3.897.200
Gesamtsumme Ausgaben: € 3.585.100
positiven Saldo (Saldo 5): + € 312.100

- Zweckgebundene Rücklage für Wegerschließung „Wohnpark Stegluß“ im Jahr 2027: € 100.000
- Allgemeine Rücklage: € 212.100

Besondere Projekte/Vorhaben im Jahr 2026:

- Erstellung ÖRK (2. Fortschreibung): € 43.600
- Rolltore Feuerwehr: € 35.000
- Neue PC, Bildschirme etc. für die Gem.-Verwaltung: € 25.000
- Abwicklung Dachsanierung Feuerwehr Hattingerberg: € 9.000
- Beiträge für LMS 2025 (Nachverrechnung 2024) und 2026: € 132.700
- Sanierung Radweg beim Sportplatz: € 8.000 (Kosten € 20.000 – Subvention: € 12.000)
- Schüttung Hattingerbergstraße: € 10.000 Planungs- u. Projektierungskosten (Umsetzung: ev. Nachtragsbudget)
- Ausbau/Umbau Landjugendheim: € 25.000
- Zuschuss Schützen – Waffenanschaffung: € 2.500
- Brunnen Friedhof: € 5.500

Anschließend erläutert GV Nikolaus Moll mittels Projektor und PowerPoint ausführlich die allgemeine Finanzgebarung sowie die finanzielle Entwicklung der Gemeinde der letzten Jahre.

Abschließend weist Bgm. Dietmar Schöpf darauf hin, dass der vorliegende Budgetentwurf 2026 die in der Oktober-Sitzung beschlossenen Gebührenerhöhungen beinhaltet und stellt den Antrag auf entsprechende Beschlussfassung.

Beschlussfassung:

Der vorliegende Voranschlagsentwurf 2026 ist vom 27.11.2025 bis einschließlich 15.12.2025 zur öffentlichen Einsichtnahme auflegen.

Der Gemeinderat fasst einstimmig (13 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung) folgende Beschlüsse:

1. Den Haushaltsplan nach dem von Bürgermeister Dietmar Schöpf vorgelegten Entwurf festzusetzen.
2. Die festzusetzenden Steuern bis auf Weiteres mit den im Haushaltsplan angegebenen Hundertsätzen festzusetzen.
3. Die im Haushaltsplan angegebenen sonstigen Gemeindeabgaben bis auf Weiteres einzuheben.
4. Abweichungen von den Ansätzen des Voranschlages sind gemäß § 106 Abs. 1 TGO 2001 ab dem Betrag von € 25.000,00 (gleich wie in den letzten Jahren) je Voranschlagspost für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses zu begründen.

Die Bestandteile des Voranschlages werden gemäß § 6 Abs. 9 VRV 2015 auf der Homepage der Gemeinde Hatting veröffentlicht.

3. Beschlussfassung diverser Umbuchungen nicht ausgeschöpfter Budgetmittel im Haushaltsjahr 2025

Im Hinblick auf den Rechnungsabschluss 2025 ist es zielführend, budgetierte Beträge von Konten/Kostenstellen, die nicht verwendet bzw. unterschritten und somit nicht ausgeschöpft wurden, auf Konten umzubuchen, die überschritten sind (als Ausgleich).

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach entsprechender Begründung und Antragstellung des Bürgermeisters einstimmig die Übertragung der Budgetwerte aus dem Haushaltsjahr 2025 gemäß folgender Auflistung der Buchhaltung:

Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Buchungen	Voranschlag	Übertragung	Überschreitung	Betrag	Anmerkung
1/010000-566900	Zentralamt	Dienstjubiläen, Belohnungen	22.418,36	15.100,00	0,00	7.318,36	318,36	
1/850020-612190	Sanierung Wasserversorgung Ga	Instandhaltung von Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen		Übertrag	7.000,00			
1/211000-000000	Volksschule	Bebaute Grundstücke Volksschule	45.554,29	35.000,00	0,00	10.554,29	554,29	
1/240000-566900	Kindergarten	Zuwendungen aus Anlass von Dienstjubiläen		Übertrag	10.000,00			
1/850000-612900	Betriebe der Wasserversorgung	Instandhaltung von Wasser- und Abwasserbauten	46.129,59	0,00		102.129,59	129,59	
Diese Überschreitung hat sich durch den Nachtragsvoranschlag ergeben								
1/850020-612190	Sanierung Wasserversorgung Ga	Instandhaltung von Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen		Übertrag	100.000,00			
Dieses Konto wurde auf 1/850-6129 übertragen, Budgetsumme wurde nicht mitgenommen								
1/616000-720000	Sonstige Straßen und Wege	Kostenbeiträge (Kostensätze) für Leistungen Radweg		Übertrag	2.000,00			
1/850020-612900	Sanierung Wasserversorgung Ga	Instandhaltung von Wasser- und Abwasserbauten	60.604,17	0,00	0,00	60.604,17	47.204,17	neu
1/612000-003000	Gemeindestraßen	Grundstücke zu Straßenbauten		Übertrag	9.000,00			
1/612000-060000	Gemeindestraßen	Im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen Hattingerbrg		Übertrag	4.400,00			neu
1/851000-612900	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Instandhaltung von Wasser- und Abwasserbauten	21.734,45	5.000,00	0,00	16.734,45	734,45	
1/850020-612190	Sanierung Wasserversorgung Ga	Instandhaltung von Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen		Übertrag	16.000,00			
					148.400,00	197.340,86	48.940,86	
					-148.400,00	197.340,86	48.940,86	

bei balu hat sich das HH-Konto geändert, habe mich vertippt, statt 612 ist 616 richtig!

4. Berichte aus den Ausschüssen

Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales

Ausschussobmann Stefan Headington berichtet kurz über:

- Senioren-Weihnachtsfeier: Dank an alle Helferinnen und Helfer! Die Feier war in allen Belangen wieder ein voller Erfolg.
- Faschingskränzchen der Senioren: Die Senioren-Faschingsfeier ist schon in Planung und findet am 12.02.2026 (Unsinnige Donnerstag) um 14:00 Uhr im Foyer des Gemeindesaales statt.

Lebenswertes Hatting

Die GRⁱⁿ Bettina Fichtel (Obfrau des Vereins Lebenswertes Hatting) teilt mit, dass beim diesjährigen Kreativmarkt am 29.11.2025, bei dem auch die Bäuerinnen und Jungbauern mitgewirkt haben, ein Reinerlös von € 2.760,- erzielt werden konnte, der zur Gänze an den Sozial- und Notfallfonds der Gemeinde Hatting gespendet wurde.

Der Bürgermeister bedankt sich recht herzlich bei der Obfrau Bettina Fichtel und allen Beteiligten, die zu diesem Erfolg beigetragen haben. Zudem bedankt sich der Bürgermeister für das vom Verein Lebenswertes Hatting organisierte und sehr gut angenommene monatliche Senioren-Frühstück bzw. Seniorenturnen.

Bäuerinnen

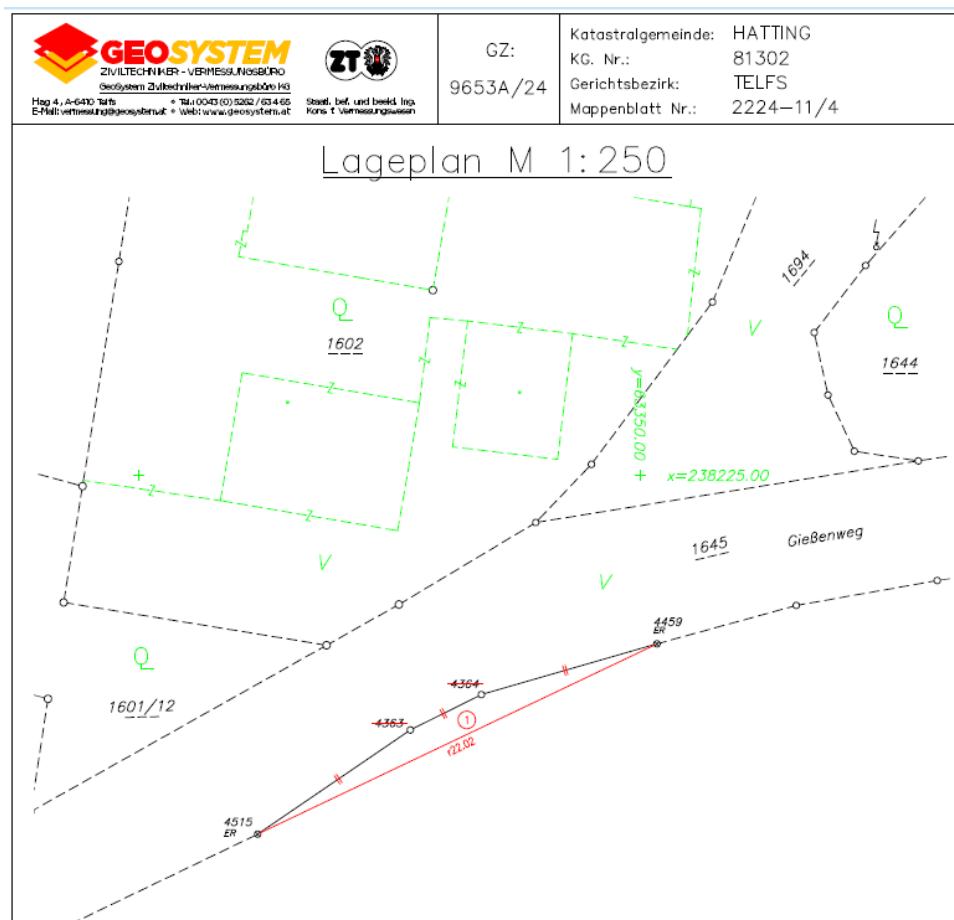
Die GRⁱⁿ Theresia Venier berichtet kurz über die „Lebkuchen-Aktion“ Anfang Dez. im Widum mit vielen Kindern, den Bäuerinnen und Frau Kaufmann Edith.

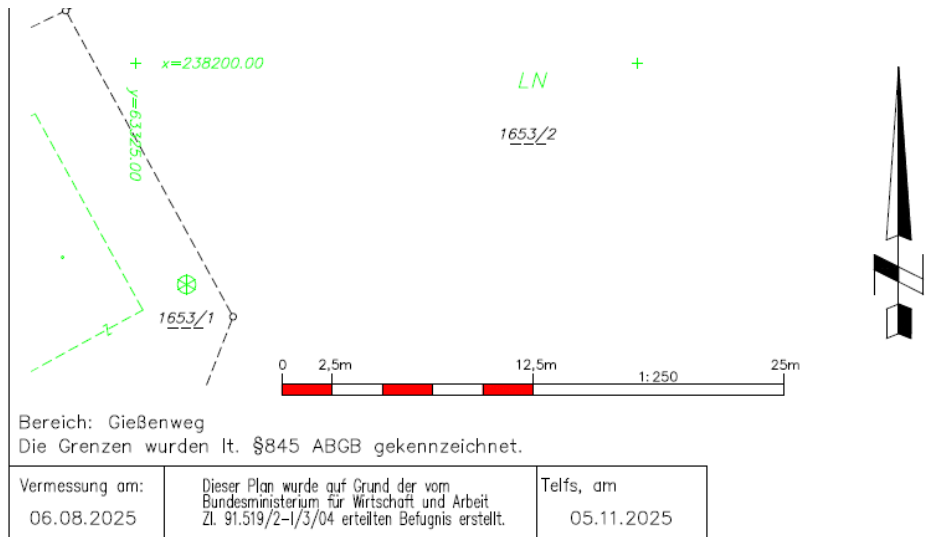
5. Übernahme eines Teilstückes von 19 m² der Gp. 1653/2 in die Gp. 1645 (Siedlerweg) in das öffentliche Gut (Inkamerierung)

Der Vorsitzende informiert die GR-Mitglieder, dass im Zuge der Besprechungen über die beabsichtigte Teilung der Gp. 1653/2, KG Hatting, mit der Eigentümerfamilie Häfele eine kostenlose Grundablöse von insg. 19 m² zur Begradigung des Siedlerweges im Bereich der ehemaligen Müllsammelinsel ausverhandelt werden konnte. Gleichzeitig wird durch diese Ablöse der Missstand behoben, dass der Dorfbach durch privates Grundstück fließt.

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die vorab erläuterte kostenlose Grundablöse von insg. 19 m² gemäß nachstehenden Teilungsplan.





Zudem fasst der Gemeinderat zur grundbücherlichen Durchführung des vorliegenden Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes gemäß §§ 15 ff den einstimmigen Beschluss, dass die Teilfläche 1 mit 19 m² (künftig Gp. 1645 – Siedlerweg) aus Gp. 1653/2, KG Hatting, gemäß Vermessungsurkunde vom 05.11.2025 der Fa. GeoSystem Ziviltechniker-Vermessungsbüro KG aus 6410 Telfs, Hag 4, GZ: 9653A/24, Vermessungsdatum: 06.08.2025, in das öffentliche Gut gewidmet wird (Inkamerierung i.S. des § 13 Tiroler Straßengesetz, LGBl. Nr. 13/1989).

6. Leerstandsabgabe

Bgm. Dietmar Schöpf teilt mit, dass die Verordnungen der Gemeinden über die Höhe der Leerstandsabgabe mit Ablauf des 31. Dezember 2025 außer Kraft treten. Das bedeutet, dass Gemeinden, welche auch ab 2026 eine Leerstandsabgabe erheben wollen, noch im Jahr 2025 eine neue Verordnung über die Höhe der Leerstandsabgabe auf Grundlage des § 9 Abs. 3 TFLAG zu erlassen haben.

Die bisher eingelangten Erklärungen zur Leerstandsabgabe waren alles Ausnahmetatbestände nach § 7 TFLAG, wodurch keine Leerstandsabgabe zu bemessen war.

Das Land Tirol überträgt die Leerstandsabgabe nunmehr in das freie Beschlussrecht der Gemeinden.

Es folgt eine Diskussion, ob eine neue Verordnung beschlossen werden soll.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt folgende Verordnung über die Erhebung einer Leerstandsabgabe:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Hatting vom 16.12.2025 über die Erhebung einer Leerstandsabgabe

Aufgrund des § 9 Abs. 4 des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetzes, LGBl. Nr. 86/2022, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 38/2025, wird verordnet:

§ 1

Höhe der Leerstandsabgabe

Die Gemeinde Hatting erhebt eine Leerstandsabgabe und setzt die Höhe der Leerstandsabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 30 v.H. der für die Gemeinde Hatting von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 27. Mai 2025 über die Festlegung der Basismietwerte - Basismietwerteverordnung, LGBl. Nr. 47/2025, festgelegten Basismietwerte fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2026 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Dietmar Schöpf

7. Beitritt des Abwasserverbandes Zirl und Umgebung zur „Klärschlammverwertung Tirol GmbH“

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass der „Abwasserverband Zirl und Umgebung“ beabsichtigt, der Klärschlammverwertung Tirol GmbH, FN 629971d, beizutreten. Ein entsprechender Grundsatzbeschluss wurde in der 129. Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Zirl und Umgebung am 10. Dezember 2025 einstimmig beschlossen.

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters Dietmar Schöpf beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hatting einstimmig den Beitritt des Gemeindeverbandes „Abwasserverband Zirl und Umgebung“ als Gesellschafterin zur Klärschlammverwertung Tirol GmbH, gemäß den vorläufigen Beteiligungsverhältnissen (Stand 01. Oktober 2025), auf der Grundlage des vorliegenden Gesellschaftsvertrages der Klärschlammverwertung Tirol GmbH und durch Übernahme eines Kapitalerhöhungsbeitrages iHv. € 1.722,00.

Anmerkung: Sollten Gesellschafter wegfallen, würde sich der Kapitalerhöhungsbetrag maximal um 20% erhöhen dürfen. Sollten weitere Gesellschafter (z.B. Telfs, Gemeinde Seefeld, etc.) beitreten, kann sich der Beitrag auch noch wesentlich reduzieren.

8. 2. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzepts (ÖRK): Vergabe der Ausarbeitung

Der Bürgermeister verweist auf das an alle GR-Mitglieder vorab zur Kenntnis gebrachte Honorarangebot des SV für Raumordnung, Hr. Arch. DI Stefan Brabetz, vom 12.12.2025 in Bezug auf die raumplanerischen Leistungen im Rahmen der 2. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes Hatting (ÖRK Hatting).

Beschlussfassung:

Nach entsprechender Antragstellung durch den Bürgermeister und kurzer Diskussion fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, die Ausarbeitung der 2. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes Hatting (ÖRK Hatting) an Architekt DI Stefan Brabetz aus Telfs gemäß dem vorliegenden Honorarangebot vom 12.12.2025 zu vergeben.

9. Subventionsansuchen RAINBOWS gem. GmbH

Der Bürgermeister verweist auf das an alle GR-Mitglieder vorab zur Kenntnis gebrachte Subventionsansuchen der RAINBOWS gem. GmbH, Landesstelle Tirol. „RAINBOWS – für Kinder in stürmischen Zeiten“ begleitet seit vielen Jahren Kinder und Jugendliche in belastenden Lebenssituationen – insbesondere bei Trennung und Scheidung der Eltern, beim Verlust nahestehender Bezugspersonen sowie auch Kinder und Jugendliche, die mit einem psychisch erkrankten Elternteil leben.

Beschlussfassung:

Nach entsprechender Antragstellung durch Bgm. Dietmar Schöpf und kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig die Gewährung einer einmaligen Subvention in der Höhe von € 150,-- für die gemeinnützige Institution RAINBOWS Tirol.

10. Kostenbeteiligung für den Gratisschibus zum Schigebiet „Rangger Köpfl“ für die Wintersaison 2025/26

Beschlussfassung:

Aufgrund des eingelangten Ansuchens des Geschäftsführers der Bergbahnen Oberperfuss, Hr. Manuel Hujara, und nach kurzer Erläuterung des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig eine abermalige Kostenbeteiligung für den Schibusbetrieb zum Schigebiet „Rangger Köpfl“ für die Wintersaison 2025/26 in Höhe von insg. € 700,-- gemäß dem Beteiligungsmodell der betreffenden Gemeinden bei Übernahme von 40 % der Gesamtkosten.

11. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bgm. Dietmar Schöpf

- *Wohnpark Stegluß:* Die Einladung zum Info-Abend am 18.12.2025 um 18:00 Uhr im Gemeindesaal ergeht hiermit auch an alle GR-Mitglieder.
- *EDV-Anlage/Gemeindeamt:* Um sicherheitstechnisch auf dem neuesten Stand zu sein, mussten die Arbeitsplätze in der Gemeindeverwaltung erneuert bzw. entsprechend adaptiert werden. Die Umstellungsarbeiten im Amt durch die EDV-Firma Kufgem dauerten 2 Tage.
- *EEG Hatting:* Auf Anfrage des BGM berichtet GV und EEG-Obmann Nikolaus Moll über den derzeitigen Stand der Erneuerbaren Energiegemeinschaft Hatting (EEG). Weiters teilt er mit, dass durch die Anschaffung eines 23,6 kWh Speichers für das Sportheim sich die Kosten deutlich reduzieren würden (ev. nächste GR-Sitzung).
- *FRIDA/Kinderbetreuung:* „FRIDA“ ist die neue digitale Anmeldeplattform des Landes Tirol für Kinderbetreuungsplätze wie Kinderkrippe, Kindergarten und Hort. Eltern können ihren Betreuungsbedarf ab dem 2. Geburtstag ihres Kindes über die Plattform anmelden, die eine faire und transparente Vermittlung von Plätzen gewährleisten soll. Die Anmeldungen erfolgen ausnahmslos online über die Webseite des Landes Tirol.
- *Engstelle Bahnstraße:* Der neue Wartebereich bzw. die Ausweiche gleich nördlich der Engstelle im Bereich der Landstraße L307 (Bahnstraße) wurde inzwischen durch das Land fertiggestellt.
- Termin für nächste GR-Sitzung/en (voraussichtlich): 03.02.2025 und 10.03.2025

12. Anpassung der Freizeitwohnsitzabgabe

Lt. Bürgermeister hat die Landesregierung in ihrer Sitzung am 02.12.2025 die Anpassung der Höchstbeträge bei der Freizeitwohnsitzabgabe beschlossen. Abweichend von § 4 Abs. 3 des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetzes werden die Höchstbeträge zur Festsetzung der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe abhängig von der Nutzfläche des Freizeitwohnsitzes wie folgt festgelegt:

- a) bis 30 m² mit 309,- Euro,
- b) von mehr als 30 m² bis 60 m² mit 617,- Euro,
- c) von mehr als 60 m² bis 90 m² mit 893,- Euro,
- d) von mehr als 90 m² bis 150 m² mit 1.267,- Euro,
- e) von mehr als 150 m² bis 200 m² mit 1.774,-Euro,
- f) von mehr als 200 m² bis 250 m² mit 2.281,- Euro,
- g) von mehr als 250 m² mit 2.788,- Euro.

Den Gemeinden steht es frei, ihre Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe anzupassen. Sofern die Gemeinde mit der derzeit festgesetzten Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe das Auslangen findet und diese beibehalten möchte, ist eine Neuerlassung der Verordnung nicht erforderlich.

Nach kurzer Diskussion sprechen sich die GR-Mitglieder einhellig für eine Erhöhung der bestehenden Abgaben um 3,60 % aus, entsprechend dem Schreiben des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abteilung Gemeinden und Abteilung Wasserwirtschaft, vom 30.09.2025 (Mindestgebühren Wasser und Kanal für 2026), in dem u.a. die 3,60%ige Indexsteigerung für 2026 festgelegt ist (jährliche Indexanpassung nach VPI 2020, Basis ist jeweils der endgültige Juli-Indexwert des Vorjahres).

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt folgende Verordnung über die Festlegung der Abgabenhöhe der Freizeitwohnsitzabgabe:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Hatting vom 16.12.2025 über die Festlegung der Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe

Aufgrund des § 4 Abs. 3 des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetzes, LGBl. Nr. 86/2022, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 38/2025, wird verordnet:

§ 1

Festlegung der Abgabenhöhe der Freizeitwohnsitzabgabe

Die Gemeinde Hatting legt die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- a) bis 30 m² Nutzfläche mit 204,61 Euro,
 - b) von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit 409,22 Euro,
 - c) von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit 595,70 Euro,
 - d) von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit 849,52 Euro,
 - e) von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit 1.186,22 Euro,
 - f) von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit 1.528,10 Euro,
 - g) von mehr als 250 m² Nutzfläche mit 1.859,62 Euro
- fest.

§ 2

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe vom 08.11.2022, kundgemacht vom 09.11.2022 bis 24.11.2022, außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Dietmar Schöpf

Da ansonsten keine weiteren Anfragen und Wortmeldungen vorliegen, schließt der Bürgermeister die Sitzung.

v.g.g.

Die Schriftführung:

Der Bürgermeister:

Gemeinderat/Gemeinderätin:

(Alfons Valtiner)

(Dietmar Schöpf)